

Kundmachung

Betreff: Jahresvoranschlag
des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes
St. Anton am Arlberg für das Jahr 2023;

Es wird hiermit amtlich kundgemacht, dass der Jahresvoranschlag für das Jahr 2023 des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes St. Anton am Arlberg fertiggestellt ist.

Der Voranschlag liegt in der Zeit von 22.12.2022 bis 06.01.2023 während der Amtsstunden am Gemeindeamt St. Anton am Arlberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Jeder Gemeindebürger hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist gegen den Jahresvoranschlag für das Jahr 2023 schriftlich Einwendungen zu erheben.

Der Verbandsobmann
Gez. Dr. Wolfgang Jörg

Angeschlagen am: 21.12.2022
Abgenommen am: